



Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Raum Wiener Neustadt

B 17

**Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2
Einreichprojekt 2015**

Projektkilometer 0+486.16 - 4+792.10

<p>PLANUNGSGRUNDLAGEN Verkehrsuntersuchungen Ergänzung BVwG Bericht Radwege</p>		
		Stand: September 2019
Revision A	Verbesserung 1 – 2017	
Revision B		
PROJEKTSTEUERUNG		KOORDINATION RAUM & UMWELT
		 Neubaugasse 28 A-1070 Wien Tel.+43-1-23 63 063-100 Fax. 900 office@raumumwelt.at
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG		
ABTEILUNG ST3		PLANZEICHEN
DI Thomas Gabler e.h.	Ing. Wolfgang Böck e.h.	ST3-PL-21/2011
ABTEILUNGSLEITERSTELLVERTRETER	PROJEKTLEITER	
FACHPLANUNG		
AUSFERTIGUNG	 LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanninger OG Techn. Büro für Landschaftsplanung – Consulting A-1160 Wien • Hasnerstraße 123/ Top 3.2.2 T +43/1/408 70 58 0 • F +43/1/408 70 58 11 office@lacon.at • www.lacon.at	EINLAGE NR. RU 01.04-01E1

Inhalt

1. Sensibilitäten Radwege	2
2. Radwegunterbrechungen Betriebsphase	4
A. Rosalia Radweg / Nadelburg Radweg zwischen Wr. Neustadt und Neudörfel	4
B. Franz von Furtenbachstraße	6
C. Nadelburg-Radweg - Kanalzeile	8
D. Nadelburg-Radweg - Kapellengasse	9
E. Radwegsituation B60	11
F. Michael-Hofer-Straße	13

1. SENSIBILITÄTEN RADWEGE

Text Nachforderung:

Im Bericht zum Fachbereich Freizeit und Erholung werden die Sensibilitäten für den Nadelburg - Radweg und für die Verbindungswege Lichtenwörth – Wiener Neustadt – Leithaniederung als mäßig eingestuft. Dies ist vertieft zu begründen

Stellungnahme:

Die Bewertung der bestehenden linearen Freizeiteinrichtungen wie Wander-, Rad- und Reitwege erfolgt nach ihrer Funktion bzw. Bedeutung für die NutzerInnen (Verbindungsfunktion, Freizeitfunktion, Tourismusfunktion) und ihrer lokalen, regionalen, überregionalen bzw. internationalen Bedeutung. Die Einstufung der Sensibilität der Radwege erfolgt somit spezifisch auf Basis ihrer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzung, nicht aufgrund ihrer verkehrlichen Funktion für den Radverkehr. Die beiden folgenden Tabellen sind dem Fachbericht RU.01.04-01 entnommen.

FACHBEREICH Freizeit und Erholung – SCHEMA ZUR BEWERTUNG DER SENSIBILITÄT	
Sensibilität	Lineare Freizeiteinrichtungen
gering	Nicht landschafts- bzw. standortgebundene lineare Freizeiteinrichtung von untergeordneter Bedeutung bzw. keiner touristischen Bedeutung; leichte Wiederherstellbarkeit, bzw. Ausweichmöglichkeit vorhanden;
mäßig	Bedingt landschafts- bzw. standortgebundene lineare Freizeiteinrichtung von lokaler Bedeutung (Verbindungsfunktion); leichte Wiederherstellbarkeit;
hoch	Landschafts- bzw. standortgebundene Freizeiteinrichtungen von lokaler oder regionaler Bedeutung; Freizeiteinrichtung ist schwer wiederherstellbar (z.B. wesentliche Verbindung zur Erreichung von Freizeitanlagen und Erholungseinrichtungen bzw. anderen Infrastruktureinrichtungen);
sehr hoch	Landschafts- bzw. standortgebundene Freizeiteinrichtungen mit überregionaler Verbindung und hoher touristischer Bedeutung; z.B. überregionale und internationale Wander-, Radrouten;

Tabelle 2: Einstufung der Sensibilität von linearen Freizeiteinrichtungen

Sensibilität linearer Freizeiteinrichtungen	Sensibilität
Eurovelo 9 bzw. Thermenradweg (verlaufen im Untersuchungsraum auf selber Strecke)	sehr hoch
Nadelburg Radweg	mäßig
Rosalia Radweg	mäßig
Verbindungswege Lichtenwörth - Wiener Neustadt – Leithaniederung – Eggendorf	mäßig
Wander-, Lauf- und Nordic-Walkingstrecken im Akademiepark	hoch

Tabelle 6: Zusammenfassende Darstellung der SensibilitätsEinstufung linearer Freizeiteinrichtungen

Der Nadelburg-Radweg wie auch die Verbindungswege verlaufen im Projektgebiet in der agrarisch intensiv genutzten und strukturarmen Landschaft. Diesen Wegen kommt in erster Linie die Verbindung zwischen den Erholungsräumen am Wiener Neustädter Kanal und der Leithaniederung zu. Diese Wege sind daher nur in geringem Maß an eine bestimmte Wegführung gebunden (im Gegensatz beispielsweise zum Radweg entlang des Wiener Neustädter Kanals); ihre verbindende Funktion kann daher grundsätzlich auch von einem verlegten Weg übernommen werden, ebenso ihre Erholungsfunktion in der „offenen Agrarlandschaft“. Diesen Wegen kommt weiters eine lokale Bedeutung für den Bereich Wiener Neustadt-Lichtenwörth zu (im Gegensatz zum überregionalen und daher als sehr hoch sensibel eingestuften Euro-Velo 9). Aus diesen beiden Aspekten begründet sich die Einstufung der angesprochenen Radwege als „mäßig“ sensibel aus Sicht des Fachbereiches „Freizeit- und Erholung“.

2. RADWEGUNTERBRECHUNGEN BETRIEBSPHASE

Text Nachforderung:

Die Radwegeunterbrechungen in der Betriebsphase werden zwar in den Einreichunterlagen, Fachbereich Freizeit und Erholung (Einlagen RU 01.04-01, RU 01.04-02 und RU 01.04-03) beschrieben, zu den Längen der Umwege und zu den Erschwernissen (Steigungen, niveau-gleiche Querungen etc.) konnten in den Einreichunterlagen keine detaillierten Angaben gefunden werden. Diese sind zu ergänzen.

Stellungnahme:

A. ROSALIA RADWEG / NADELBURG RADWEG ZWISCHEN WR. NEUSTADT UND NEUDÖRFL

Die Radverbindung Wr. Neustadt Neudörfel entlang der B53 ist weitgehend eben, Richtung Neudörfel parallel zur B53 als Radfahrstreifen ausgeführt und farblich markiert. Richtung Wr. Neustadt ist der Radweg baulich abgesetzt von der B53. Der beeinflusste Abschnitt dieser Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte A1 und A2 gekennzeichnet.

	Länge	max. Steigung	Ah	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	290 m zwischen den Bezugspunkten A1 und A2	Kaum Höhendifferenzen	-	Richtung Neudörfel wird die Kreuzung S4 / B53 durch eine Ampel geregelt	Gut, entsprechend den Erfordernissen
Zukünftige Situation	Keine Änderung			Richtung Neudörfel und Wr. Neustadt wird die Kreuzung S4 / B53 durch eine Ampel geregelt	keine Änderung

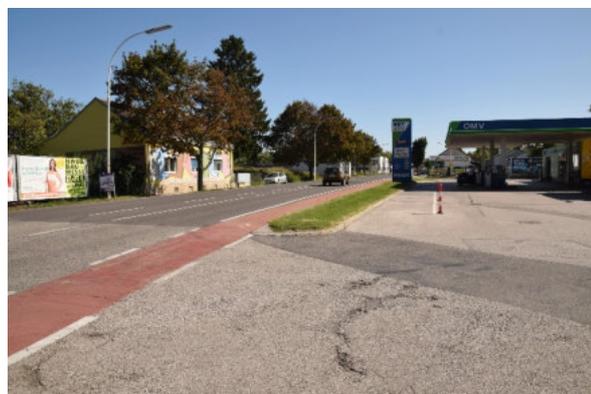


Abbildung 1: Radweg Richtung Neudörfel – Kreuzung S4 / B53 und weiterer Verlauf Richtung Neudörfel



Abbildung 2: Radweg Richtung Wr. Neustadt im Bereich Kreuzung S4 / B53

Durch die Umfahrung Wr. Neustadt Ost ist auch in Richtung Wr. Neustadt eine Ampel geregelte Kreuzung für den jetzt durchgehenden Radweg erforderlich. Ansonsten bleiben die Radverbindungen unverändert.

B. FRANZ VON FURTENBACHSTRASSE

Die Radverbindung Wr. Neustadt / Neudörfel über die Franz von Furtenbachstraße ist ein einspuriger asphaltierter Güterweg der in Richtung Neudörfel nur für Radfahrer, Anrainer und landw. Verkehr freigegeben ist. Der beeinflusste Abschnitt dieser Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte B1 und B2 gekennzeichnet.

	Länge	max. Steigung	Δh	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	630 m zwischen den Bezugspunkten B1 und B2	Kaum Höhendifferenzen		Keine	Asphaltweg, (nur Anrainerverkehr gemäß Beschilderung)
Zukünftige Situation	1300 m zwischen den Bezugspunkten B1 und B2 neu	5 % - an der Überfahrt der Umfahrung Wr. Neustadt Ost	7,5 m	1 zusätzliche unregelmäßige Feldweg-Kreuzung bei der Einmündung in die Kanalzeile	keine Änderung



Abbildung 3: Franz von Furtenbachstraße – Richtung Wr. Neustadt



Abbildung 4: Franz von Furtenbachstraße – Richtung Neudörfel ist nur für Radfahrer Anrainer und landw. Verkehr freigegeben

Durch die Errichtung der Umfahrung Wr. Neustadt Ost wird die Durchfahrt unterbrochen. Eine Verbindung über die nördlich liegende Kanalzeile ist möglich, bedeutet aber eine Änderung der Länge um 670m, eine unregelmäßige Kreuzung bei der Einmündung in die Kanalzeile und eine Überfahrt über die Umfahrung Wr. Neustadt Ost. Der Anschluss an den Eurovelo 9 erfolgt dann beim Bezugspunkt B2neu. Bezüglich Kanalzeile siehe nächste Seite.

C. NADELBURG-RADWEG - KANALZEILE

Die Radverbindung Lichtenwörth / Wr. Neustadt über die Kanalzeile ist ein einspuriger asphaltierter Güterweg. Die Durchfahrt ist Richtung Lichtenwörth nur für Anrainer, landw. Verkehr und Radfahrer gestattet. Der beeinflusste Abschnitt dieser Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte C1 und C2 gekennzeichnet.

	Länge	max. Steigung	Δh	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	410 m zwischen den Bezugspunkten C1 und C2	Kaum Höhendifferenzen		Keine	Asphaltweg, (nur Anrainerverkehr gemäß Beschilderung)
Zukünftige Situation	Keine Verlängerung	5 % - an der Überfahrt über die B17	7,5 m	keine	keine Änderung



Abbildung 5: Beginn der Kanalzeile Richtung Lichtenwörth – Radwegschild und Fahrverbotschild



Abbildung 6: Kanalzeile Richtung Wr. Neustadt

Durch die Umfahrung Wr. Neustadt Ost wird an diesem Güterweg eine Überführung mit einem Höhenunterschied von 7,5m über die B17 errichtet. Die Radverbindung bleibt bestehen.

D. NADELBURG-RADWEG - KAPELLENGASSE

Die Radverbindung Lichtenwörth / Wr. Neustadt über die Kapellengasse ist als Nadelburgradweg beschildert. Der Weg ist ein einspuriger asphaltierter Güterweg, der in Richtung Wr. Neustadt nur für Radfahrer Anrainer und Magistrat 4 bzw. 13 freigegeben ist. Die Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte D1 (Wr. Neustädterstraße in Lichtenwörth) und D2 (am Eurovelo 9) gekennzeichnet. Durch die Umfahrung Wr. Neustadt Ost wird die Durchfahrt unterbrochen.

	Länge	max. Steigung	Δh	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	2700 m zwischen den Bezugspunkten D1 und D2	Kaum Höhendifferenzen		Keine	Asphaltweg (nur Anrainerverkehr gemäß Beschilderung)
Zukünftige Situation	3450 - 3600 m zwischen den Bezugspunkten D1 und D2 neu	5 % - an der Überfahrt über die B17	8,3 m	Mehrere Kreuzungen im Ortsgebiet und am Güterweg	Überwiegend Asphaltweg, teilweise nur Schotterweg



Abbildung 7: Kapellengasse Richtung Wr. Neustadt - ist nur für Radfahrer Anrainer und Magistrat 4 bzw. 13 freigegeben



Abbildung 8: Kapellengasse Richtung Lichtenwörth – ist als Nadelburg Radweg beschildert

Eine Verbindung zwischen Bezugspunkt D1 und D2 ist über die etwas östlich gelegenen Güterwege möglich. Zuerst 250 m in der 40 km/h beschränkten Wr. Neustädter Straße dann durch das Siedlungsgebiet an der Neuaugasse weiter zur Augrabengasse oder zur August Novak Straße. Teilweise asphaltierte Güterwege führen zur Kanalzeile (Nadelburg-Radweg), die unter Punkt C beschrieben ist. Nach der Überführung über die B17 kann nach ca. 300 m auf den Eurovelo 9 gewechselt werden (Bezugspunkt D2 neu).



Abbildung 9: Wiener Neustädter Straße – 40 km/h Zone; Neuaugasse - Siedlungsgebiet



Abbildung 10: August Novak Straße – 40 km/h Zone im Ortsgebiet; weiterer Verlauf Richtung Wr. Neustadt Asphalt und Schotterweg

E. RADWEGSITUATION B60

Im direkten Kreuzungsbereich B60 / B21b ist derzeit kein Radweg vorhanden. Die Kreuzung ist als unregelter Kreisverkehr ausgebaut. Die Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte E1 (Pottendorferstraße am Ende des bestehenden Radweges) und E2 (B60) gekennzeichnet. Durch die Umfahrung Wr. Neustadt Ost wird eine Ampel geregelte Kreuzung mit Geh- und Radweg mit errichtet.

	Länge	max. Steigung	Δh	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	660 m zwischen den Bezugspunkten E1 und E2 (ohne Radweg)	kaum Höhendifferenzen	-	ungeregelter Kreisverkehr	kein Radverbindung vorhanden
Zukünftige Situation	Errichtung Geh- und Radweg			1 Ampel geregelte Kreuzung bei B17 / B60 und 1 Ampel geregelte Kreuzung bei L4089 / B60	asphaltierter Geh- und Radweg



Abbildung 11: Kreuzungsbereich B60 – kein Gehweg vorhanden



Abbildung 12: Geh und Radweg endet an der Ecke Pottendorfer Str. / Zwischenweg

Entlang der Pottendorfer Straße, verläuft stadtauswärts ein Geh und Radweg bis zum Zwischenweg (Bezugspunkt E1). Ab dem Zwischenweg wird ein 3 bis 3,5 m breiter Geh- und Radweg neu errichtet der bis nach der neuen Ampel geregelten Kreuzung L4089 / B60 (Bezugspunkt E2) führen wird. Vom Zwischenweg bis kurz vor VLSA B17/B60 ist dieser 3 m breit, dann weiter entlang B60 Richtung Osten ist dieser dann 3,5 m breit – Siehe Lageplan TP 01.01-05. Dadurch wird die Situation verbessert.

F. L4089 (MICHAEL-HOFER-STRASSE)

Die Radverbindung vom Euro Velo 9 nach Lichtenwörth verläuft entlang der bestehenden L4089 (Michael-Hofer-Straße) und ist in Richtung Lichtenwörth zum Teil von der Fahrbahn getrennt. Zwischen Einmündung des Privatweges Hofer Mühle und dem Kreuzungsbereich B60 / B21b ist derzeit kein Radweg vorhanden. Die Kreuzung ist als ungeregelter Kreisverkehr ausgebaut. Der beeinflusste Abschnitt dieser Verbindung ist in der Planbeilage durch die Bezugspunkte F1 (L4089) und F2 (Pottendorferstraße) gekennzeichnet.

	Länge	max. Steigung	Δh	Kreuzungen	Qualität (Ausbau)
Aktuelle Situation	450 m zwischen den Bezugspunkten F1 und F2	kaum Höhendifferenzen	-	ungeregelter Kreisverkehr	kein Radweg
Zukünftige Situation	Keine Änderungen			1 Ampel geregelte Kreuzung bei B17 / B60	Zusätzlicher Geh- und Radweg im Kreuzungsbereich B17 / B 60



Abbildung 13: L4089 (Michael-Hofer-Straße) – Blickrichtung Lichtenwörth und Ende des separaten Radweges bei der Einmündung des Privatweges Hofer Mühle

Die Bestandssituation wird nur im Kreuzungsbereich verändert. Da die Anbindung der L4089 (Michael-Hofer-Straße) an die B60 verändert wird, ist ein zusätzliches Linksabbiegen für die Fahrt von Lichtenwörth zum Euro Velo 9 erforderlich. Danach kann an der Ampel geregelten Kreuzung auf den neuen Geh- und Radweg an der Pottendorfer Straße gewechselt werden. Der Rest der Strecke bleibt unverändert.